



Landesweite Faktenchecks

Windenergie und Landschaftsbild am
6. Oktober 2016 in Bad Hersfeld

Aktuelles aus der Regionalplanung

Die Regionalversammlung tagt
das nächste Mal am 7. Oktober 2016

Infobrief Nordhessen

INFORMATIONSDIENST ERNEUERBARE ENERGIEN

02 | 2016

Fertigstellung des Teilregionalplans Energie steht bevor

VERANSTALTUNGEN VOR ORT

Beim Ausbau der Windenergie stellt sich immer wieder die Frage, welche Auswirkungen er auf den Tourismus hat. Wie viele Touristen besuchen eine Region wegen der Windräder nicht mehr? Wie kann eine Flächenplanung aussehen, die diesem Aspekt Rechnung trägt? Gibt es Dinge, die ein Binnenland wie Hessen unbedingt beachten sollte?



© Fridtjof Ilgner, Team Ewen

Am 4. Juli 2016 kamen in Bad Arolsen mehr als siebzig Interessierte zusammen, darunter viele Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Tourismuswirtschaft und Energieversorgung, um gemeinsam über dieses Thema zu diskutieren und im Anschluss daran eine Windenergieanlage zu besuchen. Die Ergebnisse der Veranstaltung werden in einem Faktenpapier zusammengefasst und aufbereitet, das in Kürze erscheint.

Weitere Informationen:

→ www.energieland.hessen.de/faktencheck_tourismus

Der hessische Landesentwicklungsplan sieht vor, dass rund zwei Prozent der Landesfläche als Vorrangflächen für die Windenergie ausgewiesen werden. In diesen Gebieten hat der Ausbau der Windenergie Priorität vor anderen Möglichkeiten der Flächennutzung. Die Regionalplaner im Kasseler Regierungspräsidium haben eine Flächenkulisse erarbeitet, die bereits zweimal öffentlich auslag. Nun steht die Fertigstellung des Teilregionalplans Energie bevor: Am 29. August 2016 hat der Haupt- und Planungsausschuss die letzten Beschlüsse für den Genehmigungsentwurf gefasst, über den am 7. Oktober die Regionalversammlung entscheiden wird.

Planungssicherheit für Kommunen

Wenn die Regionalversammlung dem Teilregionalplan vor den Herbstferien zustimmt, bedeutet das für die Kommunen vor allem eines: Planungssicherheit. Derzeit gilt der gesamte Außenbereich als privilegiert, Projektierer können den Bau von Windenergieanlagen damit an jedem Standort beantragen. Die positive Wirkung der Festlegung von Vorranggebieten besteht darin, dass außerhalb dieser Areale keine Windenergieanlagen gebaut werden können. Bestehende Windräder außerhalb dieser Vorranggebiete müssen nach Ablauf ihrer Lebensdauer rückgebaut werden. Für sie ist ein Repowering ausgeschlossen.

Allerdings zieht die Ausweisung von Vorranggebieten die Genehmigung konkreter Anlagen keinesfalls automatisch nach sich. Auch nach der Verabschiedung des Teilregionalplans ist für den Bau von Windenergieanlagen innerhalb der Vorranggebiete (ab einer Anlagenhöhe von 50 Metern) nach wie vor ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (BImSchV) erforderlich. Damit ein Vorhaben genehmigt wird, muss es auf zahlreiche Kriterien hin überprüft werden; neben der Einhaltung von Abstandsregelungen (Vorgaben zu Schallschutz und Schattenwurf) zählen dazu insbesondere die Belange des Artenschutzes, aber auch des Landschaftsbildes und der Denkmalpflege.

Wenige Änderungen nach zweiter Offenlage

Die Gebiete, die das Kasseler Regierungspräsidium nun ausgewiesen hat, entsprechen weitgehend denjenigen Arealen, die auch bisher als Vorrangflächen vorgesehen waren. Im Zuge der zweiten Offenlage, bei der die Pläne im Frühjahr 2015 zwei Monate lang öffentlich auslagen, gingen 32.000 Einwendungen bei der Behörde ein. Zu den Bedenken, die hierbei vorgebracht wurden, gehörten unter anderem die Furcht vor einer „Umzingelung“ durch Windenergieanlagen, aber auch Sorgen um das Grundwasser, das Landschaftsbild und um den Tierschutz, vor allem um den Bestand von Vogel- und Fledermausarten.

Außerdem wurde die Befürchtung geäußert, dass Touristen Regionen wie dem Upland oder dem Oberwesertal und Kurorten wie Bad Salzschlirf aufgrund des Baus von Windrädern fernbleiben könnten. Der Forderung, ganze Gemeindegebiete in touristischen Regionen von Vorranggebieten freizuhalten, kann der Planungsausschuss in seinem Entwurf jedoch nicht Rechnung tragen: Die Regionalplanung hat keine gesetzliche Handhabe, den Tourismus als solchen als grundsätzliches Hindernis für den Ausbau der Windenergie zu erachten. Dennoch hat die Regionalplanung großflächige naturnahe Erholungsräume berücksichtigt, in denen keine Windenergieanlagen gebaut werden dürfen. Dazu zählen beispielsweise der Kellerwald, das Biosphärenreservat Rhön, der Hohe Meißner und weite Teile des Hohen Knüll.

Auch dem Anliegen, die Abstände zwischen Vorrangflächen und Einzelgebäuden zu vergrößern, folgt die Regionalplanung nicht. An den bestehenden Abstandsregelungen wird jedoch festgehalten. Der Mindestabstand zu Siedlungen beträgt auch weiterhin 1000 Meter, zu Weilern und Einzelgebäuden 600 Meter.

Nachgefragt

„Die Kriterien lassen eine gleichmäßige Verteilung nicht zu“

Interview mit Lothar Seeger, Vorsitzender des Haupt- und Planungsausschusses der Regionalversammlung Nordhessen



Der Haupt- und Planungsausschuss hat in seinem Entwurf gut zwei Prozent der Fläche Nordhessens als Vorrangflächen ausgewiesen.

Es gab immer wieder Kritik daran, dass die Vorranggebiete nicht gleichmäßig verteilt sind. Welche Regionen sind nun besonders stark betroffen?

Schwerpunkte liegen im Reinhardswald und im Kaufunger Wald sowie im nördlichen Teil des Landkreises Waldeck-Frankenberg und im östlichen Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Die harten und weichen Kriterien, die wir bei der Ausweisung der Vorrangflächen beachten müssen, darunter auch die Windhöflichkeit, lassen eine gleichmäßige Verteilung nicht zu. Deshalb gibt es Schwerpunkte.

Der Planungsausschuss hält nach der zweiten Offenlage weitgehend an der bisherigen Flächenkulisse fest, wenngleich die Zahl der Flächen von 188 auf voraussichtlich 173 zurückgeht. In welchen Bereichen konnten Sie Einwendungen berücksichtigen?

Der verabredete Kriterienkatalog ist bestehengeblieben, es blieb also bei den Festlegungen in Bezug auf vereinbarte Abstände und ähnliches, weshalb nur wenige Änderungen nötig wurden. Einwendungen in den Bereichen Natur-, Wasser- und Vogelschutz führten jedoch dazu, dass Gebiete verkleinert oder gestrichen werden mussten. So haben Bürger und Kommunen etwa auf Vorkommen von Vögeln, darunter der Schwarzstorch, hingewiesen, was wir berücksichtigt haben.

Die Flächenkulisse wird der Regionalversammlung zur Abstimmung vorgelegt. Erwarten Sie Zustimmung?

Die bestehende Regionalversammlung wird am 7. Oktober darüber entscheiden. Mit Zustimmung ist zu rechnen; die Empfehlung des Haupt- und Planungsausschusses wird in der Regel angenommen.

Zeitplan zum Teilregionalplan Energie

15.06.2015

Der Haupt- und Planungsausschuss stellt die Ergebnisse der 2. Offenlegung vor.

12.10.2015

Der Haupt- und Planungsausschuss gibt seine Einschätzung zu grundlegenden Fragen ab (Siedlungsabstand, Tourismus, Ruheforste...).

03.06.2016

Der Haupt- und Planungsausschuss berät sich zu Beschlussvorlagen zu grundsätzlichen Einwendungen.

29.08.2016

Anhand von Listen und Karten stellt der Haupt- und Planungsausschuss den Entwurf einer Gesamtkulisse vor.

16.09.2016

Der Arbeitskreis Energie spricht eine abschließende Empfehlung aus.

07.10.2016

Die Regionalversammlung stimmt über den Entwurf des Teilregionalplans Energie ab. Dieser enthält neben den Vorranggebieten für Windenergie auch grundsätzliche Aussagen zu Bioenergie, Fotovoltaik, Fracking sowie zum Stromnetzausbau.

Herausgeber Landesprogramm Bürgerforum Energieland Hessen
im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Weitere Informationen:

→ www.energieland.hessen.de/buergerforum_energie